

INHALTSVERZEICHNIS

Wie bisher auf die Überschrift hier im Inhaltsverzeichnis klicken und der Newsletter springt zum gewünschten Artikel. Beim Klick auf *zu Seite 1* springt das Dokument zurück zum Inhaltsverzeichnis.

Grußwort	1
Macherinnen und Macher gesucht. S. 4	1
Maiempfang	2
Digitalisierung – Berlin kann besser werden!	3
Keine Hauptstadtzulage für Tarifbeschäftigte	4
Aufsichtsratswahl Vattenfall	4
Macherinnen und Macher gesucht	4
Stellenbesetzungsplan an Personalrat	4
Arbeitsleistung von Personalratsmitgliedern	5
Überlastungsanzeigen	5
Umressortierung nicht umsetzen!	6
GVV-Ausflug Frankfurt/Main	7
Ostsee-Sehnsucht	8
Kulturbegleitdienst für 65+	9
Die 25 besten Apps für Senioren	9
Pandemie vorbei, alles „wie früher“?	10
Liste der Krankheitstage liegt aus	10
GVV-Ausflug Hoflößnitz	10
Eine GVV-Mitgliedschaft lohnt sich!	11
Sei wählerisch bei der Wahl Deiner Gewerkschaft	12
Cartoon	13
GANZ ZUM SCHLUSS	13

Grußwort

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

etwas holprig war der Start der neuen Landesregierung. Dieser Eindruck wurde beim Maiempfang relativiert. Es war sogar mehr möglich, als ein Selfie und einige Worte mit dem neuen Regierenden zu wechseln.

Er erneuerte das Versprechen, die Gehälter der Landesbeschäftigten an das Niveau des Bundes anzupassen. Dies soll innerhalb von fünf Jahresschritten erfolgen. Bei den Beamtinnen und Beamten hat Berlin eine eigenständige Regelungskompetenz. Bei den Tarifbeschäftigten ist das Land auf den Arbeitgeberverband angewiesen. Unsere Idee ist, den TVöD in Berlin einzuführen. Das wird wohl nicht angestrebt, sondern eine den Beamtinnen und Beamten angepasste fünfjährige Phase. Da sind kreative Ideen gefragt. Möglichkeiten dazu gibt es. Die Regierung muss dazu mit den Gewerkschaften Gespräche führen und Ihre Pläne für einen neuen Weg darlegen. Wenn das Ergebnis eine bessere Bezahlung ist, sind mit Sicherheit entsprechende Vereinbarungen zu schließen.

Die Hauptstadtzulage für die Tarifbeschäftigten ist vorerst beim Landesarbeitsgericht (LAG) gescheitert. Das nach Meinung der Klagenden verletzte Gleichbehandlungsprinzip wird vom LAG anders gesehen. Das verwaltungsgerichtliche Verfahren ist eingeleitet, aber noch nicht terminiert. Im Beamtenbereich spielt das Abstandsgebot eine wesentliche Rolle. Gut möglich, dass die Verwaltungsgerichtsbarkeit zu einem anderen Ergebnis kommt. Das wäre allerdings fatal. Anzulasten wäre es dann der neuen Regierung, obwohl die alte das verbockt hat. Wir stehen zu Gesprächen bereit, für beide Bereiche eine Hauptstadtzulage zu gewähren, auch unter Berücksichtigung sozialer Belange.

Mit freundlichen Grüßen
 Klaus-Dietrich Schmitt
 Vorsitzender



**Macherinnen und
 Macher gesucht
 s. S. 4**

Maiempfang



Linke Seite jeweils v.l.n.r.:

Selfie mit dem Regierenden Bürgermeister, Kai Wegner: Uwe Winkelmann, Thomas Ifland, Klaus-Dietrich Schmitt, Kai Wegner und Arne Pfau

Selfie mit dem Bausenator, Christian Gaebler: Klaus-Dietrich Schmitt, Christian Gaebler und Uwe Winkelmann

Selfie mit Arne Pfau und Kai Wegner

Rechte Seite v.l.n.r.:

Der GVV-Tisch: Anke Sieghorst, Barbara Töllner-Schulz, Angelika Rigal, Gabriele Schubert, Thomas Ifland, Klaus-Dietrich Schmitt, Ulf Radtke, Arne Pfau und Andreas Schubel

Im intensiven Austausch: Kai Wegner und Klaus-Dietrich Schmitt. Es ging um die Anpassung der Gehälter.

[zu Seite 1](#)

Digitalisierung – Berlin kann besser werden!

Ende April fand der Kongress „Digitaler Staat“ im bcc in Berlin statt. Der Kongress beschäftigt sich mit der Verwaltung von morgen - also mit dem Umbau des Staates.

Lutz Goebel, der Vorsitzende des Nationalen Normenkontrollrats, stellte fest, „ein moderner, leistungsfähiger digitaler Staat ist wichtig für die Bedeutung des Standorts Deutschlands“. Zu Recht kritisierte er die stetig wachsende Bürokratie und Reglementierungswut, die die Gefahr vergrößere, dass Deutschland den Anschluss verlieren und so zu einem digitalen Entwicklungsland werden könnte. Wenn wir unseren Wohlstand retten wollen, dann ist eine moderne, schnelle, nutzerfreundliche und vor allem digital erreichbare Verwaltung zwingend zu organisieren, damit der Staat bzw. die Verwaltung handlungsfähig bleiben.

Die öffentliche IT zu organisieren wie andere Staaten ist das Gebot der Stunde!

Frau Dr. Dornheim, Chief Digital Officer der Stadt München, machte auf die größer werdende Gefahr der Entfremdung zwischen den Bürgern und ihrer Verwaltung aufmerksam, wenn die Bürger nicht mit ihrer Verwaltung kommunizieren könnten und staatliche Leistungen nur noch bedingt zur Verfügung gestellt werden. Die unzureichende Digitalisierung der Verwaltung gefährdet somit auch unsere Demokratie!

[zu Seite 1](#)

Die GVV vertritt im Rahmen der Digitalisierung die Interessen von Angestellten, Arbeitern und Beamten. Wir achten darauf, dass die Modernisierung verträglich organisiert wird. Unser Ziel ist, das Arbeitsbedingungen durch digitale Unterstützung für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verbessert werden - zum Wohle der Beschäftigten und der Bürger.

Will Berlin besser werden, muss sich Berlin anstrengen:

- die Notwendigkeit der Digitalisierung der Verwaltung akzeptieren.
- die Mentalität in der Berliner Verwaltung muss besser entwickelt werden, denn um Probleme zu überwinden, braucht es Mut, Konsequenz und Weitsicht. Wir brauchen eine Willkommenskultur für die notwendige Modernisierung bei allen Führungskräften.
- Führungskräfte müssen geschult werden, damit sie motiviert die Digitalisierung vorantreiben, nach Lösungen suchen, ihre Mitarbeiter motivieren und für digitale Lösungen befähigen.
- die Sorgen der Beschäftigten sollten nicht ignoriert werden, dass z.B. die Digitalisierung Arbeitsplätze gefährden könnte und sie nicht einbezogen und ernst genommen werden. Kommunikation ist der Weg zum Erfolg!
- Prozesse und Organisationstrukturen müssen eruiert und dann optimiert werden. Die Einstellung, dass die Verwaltung digitaler werden soll ohne das sich etwas ändert, ist kritisch zu hinterfragen. Unklarheiten und Redundanzen müssen durch klare, schlanke Strukturen und kurze, definierte Prozesse abgelöst werden.
- interdisziplinäre und technisch affine Arbeitskräfte sowie Ressourcen für die Digitalisierung in unserer Verwaltung sind bereit zu stellen.
- mit gelebter Fehlerkultur und der Möglichkeit der Verwaltung, aus dem Prozess zu lernen, kann sich die

Verwaltung zunehmend selbst befähigen.

- elementar wichtig für alle (IT-)Projekte sind Standards. Erst der Standard und dann mögliche Besonderheiten betrachten.
- Motto: „Machen ist wie Wollen, nur geiler!“



V.r.n.l.: Ulf Radtke, Personalrat bei SenUMVK und Digitalisierungsbeauftragter der GVV, Klaus-Dietrich Schmitt, Vorsitzender der GVV und Gabriele Schubert, stellv. Personalratsvorsitzende beim BA Spandau, Mitglied im HPR des Landes Berlin und stellv. Vorsitzende der GVV



Keine Hauptstadtzulage für Tarifbeschäftigte

Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg hat in drei Verfahren entschieden, dass Tarifbeschäftigte des Landes Berlin, die oberhalb der Entgeltgruppe 13 TV-L eingruppiert sind, keinen Anspruch auf die monatliche Hauptstadtzulage von 150 EUR gemäß § 74a Abs. 1 BBesG Bln haben. Die höher eingruppierten Tarifbeschäftigten hatten argumentiert, dass der Ausschluss gegen den arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz verstoße und sie unangemessen benachteilige.

Das LAG hat jedoch entschieden, dass der Gleichbehandlungsgrundsatz nicht anwendbar sei, da die Gewährung der

Zulage nicht auf einem selbst geschaffenen Regelwerk des Landes Berlin beruhe, sondern auf einem Normenvollzug ohne eigene Verteilungsentscheidung. Das Verfassungsgebot der Gleichbehandlung sei daher nicht verletzt, da die Regelung nach ihrem Zweck und der Begründung darauf abziele, die Arbeitgeberattraktivität des Landes Berlin gerade bei Tätigkeiten mit Eingruppierungen bis zur Entgeltgruppe 13 TV-L zu steigern.

Für die Beamtinnen und Beamten oberhalb der Besoldungsgruppe A 13 steht eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtes noch aus. [zu Seite 1](#)

Macherinnen und Macher gesucht

Sie wollen Misstände in Ihrer Verwaltung oder Ihrem Betrieb beheben und nicht mehr erdulden? Dann sind Sie bei uns richtig. Wir führen am 14.7.23 ein Seminar durch und geben Ihnen die Werkzeuge an die Hand.

Als Mitglied der GVV können Sie dafür Sonderurlaub beantragen. Noch kein Mitglied? Kein Problem. Weiter hinten finden Sie ein Formular, mit dem Sie diesen Zustand beenden können.

Stellenbesetzungsplan an Personalrat

Damit der örtliche Personalrat sein Initiativrecht gemäß § 79 Abs. 4 PersVG Berlin in Bezug auf die Personaleinsatzplanung und Personalbeschaffungsmaßnahmen ausüben kann, muss ihm die jeweilige Dienststelle quartalsweise einen aktualisierten Stellenplan sowie eine Stellenbesetzungsliste als Grundlage im Rahmen seines Informationsrechts zur Verfügung stellen. Der Zugang zu den Daten der Stellenbesetzungsliste muss jedoch nicht unbegrenzt sein.

OVG 60 PV 7.18, 22.08.2019

Aufsichtsratswahl Vattenfall



Arbeitsleistung von Personalratsmitgliedern

Die GVV hat wiederholt von Vorfällen in den Behörden Kenntnis erlangt, bei denen Personalratsmitglieder beziehungsweise deren nachrückende Ersatzmitglieder dazu angehalten wurden, ihre Tätigkeiten als Beschäftigte aufzuarbeiten, also ihre volle Arbeitsleistung zu erbringen. Dazu unsere Rechtsauffassung:

- Personalratstätigkeiten können nicht während der Wahrnehmung der Arbeits- bzw. Dienstaufgaben durchgeführt werden.
- Es gilt für diese Zeiten Dienstbefreiung und daraus folgend Arbeitsversäumnis.
- Personalratstätigkeit außerhalb der Arbeitszeit gilt ebenfalls als Arbeitsleistung und ist durch Dienstbefreiung auszugleichen.
- Eine Kollision dieser beiden Tätigkeitskreise ist nicht immer vermeidbar und erfordert deshalb ein gewisses Maß an Organisationsfähigkeit.
- Es liegt in der Obliegenheit und im natürlichen Interesse der Dienststelle, eine funktionierende Arbeitsorganisation herzustellen.
- Durch geeignete Maßnahmen ist die arbeits- bzw. die dienstrechtliche Inanspruchnahme der Personalratsmitglieder und der anderen Mitarbeiter im angemessenen Rahmen zu halten.
- Anlässe, welche zur Aufnahme bzw. Durchführung von Personalratstätigkeiten führen, zählt das Gesetz zahlreich aber nicht abschließend auf.
- Die Beurteilung, in welchen Fällen Arbeitsversäumnis erforderlich ist, obliegt vordringlich dem betroffenen Personalratsmitglied selbst.
- Gleiches gilt für Ersatzmitglieder.
- Den jeweiligen Führungskräften ist die Verhinderung zur Wahrnehmung der Arbeits- bzw. Dienstaufgaben in geeigneter Form (z.B. mündlich) zur Kenntnis zu geben.
- Es gelten in diesem Zusammenhang die Grundsätze der vertrauensvollen Zusammenarbeit, des Behinderungs- und Benachteiligungsverbots.

Auszug aus PR SenUMVK

[zu Seite 1](#)

Überlastungsanzeigen

Wenn Beschäftigte aufgrund des allgegenwärtigen Personalmangels an ihre Grenzen kommen, kann dies zu Gesundheitsrisiken für sie selbst und andere führen. Eine Überlastungsanzeige kann eine angemessene Maßnahme sein. Der Arbeitnehmer kann diese nur stellen, wenn er sich vor rechtlichen Konsequenzen seiner Überlastung schützen oder sich selbst vor Gesundheitsschäden schützen möchte. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, aktiv zu werden und die Situation zu entschärfen, wenn er eine solche Anzeige erhält. Personal- und Betriebsräte haben wichtige Mitbestimmungsrechte in Bezug auf den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz, einschließlich der Überlastungsanzeigen. Eine Dienst- bzw. Betriebsvereinbarung kann helfen, klare Regeln und Abläufe im Umgang mit Überlastungsanzeigen zu schaffen. Die Vereinbarung sollte die Form der Anzeige, die Anforderungen an den Inhalt, den Ablauf und die Zuständigkeit regeln.



Umressortierung nicht umsetzen!

Zweite Umressortierung des Verbraucherschutzes innerhalb von 1,5 Jahren in Berlin – ist das wirklich das Beste für unsere Stadt?! Die erneut geplante Umressortierung wird dem Motto des Koalitionsvertrages der CDU und SPD „Das Beste für unsere Stadt“ nicht optimal gerecht.

Umressortierungen haben einen unglaublichen finanziellen und personellen Mehraufwand zur Folge. Sie beeinflussen nachhaltig die Effektivität der Arbeitsfähigkeit der Fachgebiete und haben eine große Auswirkung auf die Arbeitsbedingungen. Diese Entscheidungen sollten nicht leichtfertig getroffen und die Umstände der einzelnen Abteilungen berücksichtigt werden.

- Der Verbraucherschutz wurde zum 01.12.2011 von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz zur Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz umressortiert. Innerhalb dieser 10 Jahre konnte über einen langen Prozess eine weitgehende Integration der Abteilung Verbraucherschutz in die Kultur der Justiz erfolgen. Es war ein langer Weg voller Herausforderungen auf beiden Seiten, welcher aber insbesondere für den Verbraucherschutz mit der Einordnung in die im Justizbereich verbundenen Strukturen verbunden war.
- 2020 kam die Corona-Krise, die große Veränderungen brachte. Die Verwaltung und die Abteilung mussten trotz fehlender Technik einsatzbereit sein und noch mehr leisten.
- Im Jahr 2021 und 2022 gab es diverse Führungskräftewechsel in der Abteilung: Die Veränderungen kamen hierbei in kürzester Zeit und waren mit vielen Sorgen und Ängsten verbunden.
- Mit dem 21.12.2021 wurde die Entscheidung getroffen, dass der Verbraucherschutz und die Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten wieder mit dem Umweltressort verknüpft werden soll, sodass die Zuordnung zur Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz erfolgte. Inhaltlich sollte diese Umressortierung aufgrund fachlicher Überschneidungen mehr Sinn ergeben, als die Zuordnung zur Justizverwaltung. Dennoch haben die Beschäftigten, nach 10 Jahren Dienstzugehörigkeit und einer laufenden Integration, nicht mit der Umressortierung gerechnet.
- Die Arbeiten rund um den Umzug beanspruchten wesentliche Kapazitäten. Über 12 Monate (!) haben sich die Beschäftigten intensiv mit allen Angelegenheiten rund um den Umzug beschäftigen müssen. Nachstehend eine ausgewählte Auflistung einiger Herausforderungen:
 - Die Umressortierung musste ohne externe Unterstützung und Begleitung, ohne Change- Management oder sonstige Hilfe durch die Abteilung selbst betreut, organisiert und umgesetzt werden und das neben dem Tagesgeschäft, was einen erheblichen Mehraufwand für alle Beteiligten bedeutete.
 - Es musste ein vollständiger technischer Umzug mit Wechsel der gesamten Ausstattung für mobiles Arbeiten realisiert werden. Über Monate hatten nur einzelne Personen aufgrund der fehlenden technischen Anbindung an unsere neue Dienststelle Zugriff auf die Laufwerke und das Intranet der neuen Dienststelle.
 - In der neuen Dienststelle mussten insbesondere für den Veterinär- und Lebensmittelbereich erneut valide Krisenstrukturen, einschließlich der ständig zu Verfügung stehenden IT-Fachverfahren und Datenbanken, etabliert werden.
 - Es wurde sich bis zum Tag des Umzuges über Möbel, Hardware sowie Personal gestritten.
 - Bei der E-Akten Einführung waren die Beschäftigten damit konfrontiert, dass der Zeitplan der SenUMVK einzuhalten war und sie sich in eine komplett neue Projektorganisation einfinden mussten.
 - Sie mussten für alle internen Anträge, aber auch bezüglich einfachster Verfahren wie Zeiterfassung und Urlaubsanträge, neue Verfahrensweisen, neue Antragsmuster und neue Dienstwege kennenlernen.
 - Die Auseinandersetzung mit internen Dienstvereinbarungen sowie das Stellen der neuen Anträge wie bspw. für mobiles Arbeiten bzw. alternierende Telearbeiten waren notwendig.
 - Bereits genehmigte Anträge verloren ihre Gültigkeit.
 - Es wurden für alle Beschäftigten neue Dienstaussweise sowie Dienstsiegel angefertigt.
 - Für die Öffentlichkeitsarbeit musste die Webseite umgezogen und umgebaut werden.

- Die Fachprogramme IPV, rexx und ProFiskal benötigten einen Wechsel, sodass die Daten gänzlich neu eingepflegt werden mussten.
- Die Personalakten mussten mehrfach gesichtet und umgezogen werden.
- Es mussten alle Veränderungen in den Kontaktdaten (Stellenzeichen, E-Mail-Adressen, Telefonnummern) gegenüber den dienstlichen Kontakten und Ansprechpersonen gemeldet werden.
- Personalvorgänge konnten nur verzögert bearbeitet werden. Zum einen, weil die Kapazitäten des Personal- und Organisations-Teams durch den Umzug stark eingeschränkt wurden. Zum anderen, weil in den unterschiedlichen Senatsverwaltungen teilweise gänzlich andere Arbeitsweisen und Dienstwege herrschten. In den Querschnittsbereichen musste sich teilweise komplett neu eingearbeitet werden. Es verzögerten sich sogar Beförderungsvorgänge von Mitarbeitern, die durchgehend gute Leistungen erbracht hatten, was die Motivation beeinträchtigte.
- Insgesamt waren die mit der Umressortierung verbundene Arbeitszeit, die investierte Energie und die internen Abstimmungsprobleme für alle Beteiligten extrem kräftezehrend. Sie konnten sich dennoch erstaunlich gut, dank der offenen und freundlichen Willkommenskultur der SenUMVK, auf die neue Situation einstellen, sodass die Umressortierung im Oktober 2022 erfolgreich abgeschlossen wurde.

- Durch die Wiederholungswahl infolge der missglückten Wahldurchführung 2021 droht alles von vorne zu beginnen. Durch die neue Regierungsbildung und den oben zitierten Entwurf der Koalitionsvereinbarung sollen der Verbraucherschutz und die Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten 2023 nun wieder in die Senatsverwaltung für Justiz eingegliedert werden.

Wir fragen – wie soll die Abteilung eine moderne Servicestelle werden, wenn alle paar Jahre hin und her geschoben wird? Während in Berlin interne Verwaltungsvorgänge weder einheitlich gestaltet sind, noch eine einheitliche technische Infrastruktur besteht? Warum unterscheiden sich die Arbeitsbedingungen so stark zwischen Senatsverwaltungen? Warum entscheidet man sich für eine erneute Umressortierung, obwohl beide Häuser durch eine Partei geleitet werden sollen? Was glauben Sie, welche Kosten und welcher Aufwand mit einer Umressortierung verbunden sind? Was glauben Sie, wie viel Veränderung können wir in so kurzer Zeit ertragen? Was glauben Sie, macht dies mit der Motivation der Beschäftigten?

Gerade wenn die verbleibende Legislaturperiode für die neuen Regierenden ein Erfolg werden soll, sollten diese über diese Fragen nachdenken. Es sollte genau überlegt werden, wofür kostbaren Ressourcen und Steuergelder aufgewendet werden. Und die politisch Verantwortlichen sollten daran denken, dass sie mit Menschen zusammenarbeiten, über deren Schicksal sie entscheiden und die für die Umsetzung Ihrer politischen Vorhaben unabdingbar sind. Eine erneute Umressortierung und die damit verbundene Selbstbeschäftigung unserer und weiterer Abteilungen bindet Fachkräfte, die anstelle der Stärkung der Verbraucherrechte oder des Voranbringens der digitalen Verwaltung, Umzugskisten packen müssen, Ihre Technik anschließen oder sich Gedanken machen müssen, wie sie einen normalen Urlaubsantrag zu stellen haben. Es ist zu berücksichtigen, dass häufige Umressortierungen und damit verbundene Arbeitsplatzwechsel auch mit erheblichen Herausforderungen insbesondere im familiären Umfeld verbunden sein können.

Insgesamt kann unter dem Gesichtspunkt „Das Beste für die Stadt“ nicht erkannt werden, dass eine wiederholte und diesmal auch sehr kurzfristige Umressortierung die Bereiche zu einer Steigerung der Arbeitseffektivität oder zu einer verbesserten Motivation der Mitarbeitenden führen. Die Beschäftigten wollen inhaltlich arbeiten. Sie wollen etwas für diese Stadt tun. Sie wollen die systemrelevanten Aufgaben uneingeschränkt erfüllen können. Und nicht nur hin und her geschoben werden. Daher sollte die Umressortierung in dieser verkürzten Legislaturperiode noch einmal überdacht werden.

Offener Brief der SenUMVK

[zu Seite 1](#)

GVV-Ausflug Frankfurt/Main

Frankfurt/Main am 07.09.2023

Deutschlands Bankenmetropole, rekonstruierte historische Altstadt, Apfelwein in urigen Gaststätten, Kleinmarkthalle mit Blumen und Austern, Spaziergang am Main. Bisher bei Ihnen touristisch nicht auf dem Schirm? Das können Sie mit uns und einer kleinen Gruppe ändern. Wir fahren am Donnerstag früh hin und abends wieder mit dem ICE zurück. Leider nur wenige günstige Zugtickets haben wir ergattert. Wenn Sie sich schnell entscheiden, sind Sie mit 22 € dabei. Bitte per Mail an info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de

Ostsee-Sehnsucht

Die Ostsee für die eigenen vier Wände oder als Geschenkidee

Werte Leser,

warum nicht das Eigenheim oder das Büro mit einem Blick auf die Ostsee verschönern, bzw. mit einem Postkarten-Set seine Mitmenschen erfreuen oder den Kühlschrank dekorieren?

Nostalgische Küstenmotive, stimmungvolle Landschaften in Sepia getaucht, Meerverliebtheit zartrosa - in reduzierten Pastelltönen auf hochwertigem Papier sind diese Werke mit einem Retro-Twist auf jeden Fall ein Hingucker.

Jedes Motiv wurde von mir fotografiert, in verschiedenen Stufen bearbeitet und anschließend zum Poster bzw. zur Postkarte verarbeitet - melancholische Ostseestimmung im Vintage Look.

Bei Interesse: mail@hasenecker.de

[zu Seite 1](#)



Kulturbegleitdienst für 65+

Sie wünschen sich einen Abend im Kino, einen Nachmittag in einer Ausstellung oder einen Besuch der Philharmonie? Sie möchten sich aber nicht alleine auf den Weg dorthin machen? Wir vermitteln Ihnen gerne ehrenamtliche Kulturpaten.

Unser Angebot richtet sich an Kulturinteressierte ab 65 Jahren, die Kontakt suchen und gerne in Begleitung am kulturellen Leben unserer Stadt teilnehmen möchten. Dabei muss es nicht immer ein Konzert oder Museumsbesuch sein. Auch ein gemeinsamer Besuch in der Buchhandlung um die Ecke ist möglich.

Unsere ehrenamtlichen Patinnen und Paten holen Sie gerne zu Hause oder an einem vereinbarten Treffpunkt ab, begleiten Sie in Bus und Bahn zur gewünschten Kulturveranstaltung und bringen Sie nach dem gemeinsamen Besuch von dort sicher wieder zurück, auch, wenn Sie in Ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

Dabei geht es uns nicht um einen klassischen Fahrdienst, sondern darum, dass sich zwei Menschen finden, die Freude daran haben, gemeinsam etwas zu unternehmen.

Wir suchen ehrenamtliche Kulturpaten!

Da das Angebot weiter ausgebaut wird, suchen wir noch weitere Ehrenamtliche jeden Alters, die Menschen ab 65 Jahren zu kulturellen Veranstaltungen begleiten möchten. Wir freuen uns über kulturbegeisterte Studierende ebenso wie über Seniorinnen und Senioren, die noch fit genug sind, andere Kulturinteressierte, die Hilfe brauchen, zu unterstützen. Bei Interesse an einer Begleitung oder einem Ehrenamt als Kulturpatin oder -pate melden Sie sich gerne bei Heike Joswig, Projektreferentin, unter der Mailadresse kultour.berlin@malteser.org oder telefonisch unter 030 348 003 267 oder 0151 5 29 71 226.

Der Besuch einer kulturellen Veranstaltung für Menschen mit kleinem Budget ist durch die Kooperation mit dem KulturLeben Berlin – Schlüssel zur Kultur e.V. auch unentgeltlich möglich. Seit 12 Jahren vermittelt KulturLeben Berlin nicht verkaufte Kulturplätze kostenlos an Menschen, die sich einen Kulturbesuch nicht leisten können. Ob Theater, Ausstellungen, Museen, Varieté, Kabarett, Konzerte oder Sport – dank der 460 Kulturpartner findet sich für alle das richtige Kulturerlebnis.

Weitere Informationen: www.kulturleben-berlin.de

[zu Seite 1](#)



Die 25 besten Apps für Senioren

Immer mehr Senioren und Rentner besitzen heutzutage ein Smartphone, weshalb es nicht verwunderlich ist, dass es spezielle Apps für Senioren gibt. Besonders beliebt sind dabei Apps, die sich mit dem Thema Kommunikation, Gesundheit, Denksport und Mobilität befassen. Wir stellen hier die 25 besten Apps für Senioren vor und auch einige Apps, die den Alltag erleichtern können.

Es sind nicht mehr nur Jugendliche und junge Erwachsene, die ein Smartphone besitzen. Viele Rentner sind mittlerweile digital mobil und ebenfalls im Besitz eines Senioren

Smartphones, und das zu Recht – immerhin möchten auch Rentner und Senioren auf dem Laufenden bleiben und lassen sich deshalb vom „Smartphone-Hype“ anstecken. Laut einer dieser Statistik zur Nutzung von Handys und Smartphones benutzen immerhin 41% aller über 65-jährigen ein Smartphone, Tendenz steigend. Ist ein passendes Seniorenhandy gefunden, heißt es nun, nützliche Apps für Senioren herunterladen.

<https://www.gewohnt-mobil.de/besten-apps-fuer-senioren/>

Liste der Krankheitstage liegt aus

Es ist nicht rechtens, dass ein Arbeitgeber eine Liste erstellt, in denen für jeden Beschäftigten die Krankheitstage der letzten zwei Jahre aufgeführt sind. Die Liste kategorisiert die Tage nach Farben und der Arbeitgeber möchte einen Mitarbeiter, der besonders viele Krankheitstage hat, darauf hinweisen. Dies ist jedoch ein Verstoß gegen das Datenschutzgesetz, da die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten nur zulässig ist, wenn es vom Gesetz erlaubt oder angeordnet wird oder wenn der Betroffene zugestimmt hat. Während es erlaubt ist, Krankheitstage zu erfassen und zu verarbeiten, ist es nicht akzeptabel, die Daten öffentlich zu machen, es sei denn, alle Mitarbeiter haben zugestimmt.

GVV-Ausflug Hoflößnitz

Wir besuchen am Samstag, den 15.07.2023 die sächsische Weinkulturlandschaft in Hoflößnitz. Je nach verfügbarer Fahrkarte kostet es mit dem Deutschlandticket nichts bzw. mit dem Quer-durchs-Landticket bis zu 44€. Vor Ort werden wir nach Absprache Besichtigungen durchführen, die zum Teil kostenpflichtig sind. Die Teilnahme ist Mitgliedern der GVV und deren Begleitpersonen vorbehalten. Bitte melden Sie sich bitte bis zum 04.06.2023 per Mail info@gewerkschaft-verwaltungundverkeher.de an.

Pandemie vorbei, alles „wie früher“?

Für den öffentlichen Dienst war die Pandemie ein „wake-up call“ in Bezug auf die Rückständigkeit im Bereich Digitalisierung. Plötzlich mussten Konferenzen virtuell abgehalten werden, mussten ganze Kurse in virtuelle Lernräume verlegt werden, Dokumente mussten digital ausgetauscht werden und vieles mehr. Die Ausrüstung dafür war in den meisten Behörden wenig bis gar nicht vorhanden.

Die Pandemie hat genug Druck ausgeübt, um zu zeigen: Vieles, von dem Entscheidungsträger jahrelang gesagt haben: „geht nicht“, ging plötzlich doch und auch noch schnell. Wir haben als Teams und als Individuen viel gelernt über mobiles Arbeiten, virtuelle Sitzungen, digitale Lernformate und neue Technik. So schlimm die Pandemiejahre waren, in dieser Hinsicht haben sie eine Chance geboten. Umso bedauerlicher ist es, dass nun, da die Pandemie vorbei

ist, unser Arbeiten ganz langsam (fast) wieder so wird wie „vor Corona“: hybride Sitzungen sind nicht mehr möglich, weil es „zu anstrengend“ ist, neue angeschaffte Technik wird nicht mehr genutzt, die Fähigkeiten, die extra für das digitale Arbeiten gelernt wurden, verblassen. Das digitale Lernen im Unterricht gerät wieder in den Hintergrund.

Wir als Beschäftigte müssen uns deshalb weiterhin dafür einsetzen, dass unser so mühsam erlangtes digitales Arbeiten weiter ausgebaut werden kann, damit digitales Arbeiten zu einer Selbstverständlichkeit wird und nicht zu einer Ausnahmeregelung im Ausnahmefall. Digitales Arbeiten und Lernen ist die Zukunft. Erinnern Sie Ihre Entscheidungsträger regelmäßig daran!

[zu Seite 1](#)



Eine GVV-Mitgliedschaft lohnt sich!

Als unser Mitglied müssen Sie dafür keinen zusätzlichen Beitrag entrichten

Als Mitglied unterstützen Sie uns dabei, Ihre Anliegen sowie die Interessen Ihrer Kollegen und Kolleginnen durchzusetzen. Darüber hinaus können alle GVV-Mitglieder direkten Einfluss auf Beschlüsse der Gewerkschaft nehmen.

Dank des von uns organisierten juristischen Beistands konnten in der Berliner Verwaltung bereits viele befristete in unbefristete Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden. Die GVV hat auch mehrere Klagen initiiert, die oftmals erst in letzter Instanz oder vom Bundesverfassungsgericht entschieden wurden. Themen waren und sind hier etwa die Gültigkeit des Nahverkehrstarifvertrages und der Mindestlohntabelle bei der Altersteilzeit, die Rechtswirksamkeit der VBL-Startgutschrift und die verletzte Alimentationspflicht bei der Besoldung von Berliner Beamtinnen und Beamten.

Vorteile für Mitglieder

Als Mitglied profitieren Sie außerdem von

Unserer Rechtsberatung und unserem Rechtsschutz.

Wir unterstützen Sie bei der Lösung arbeitsrechtlicher Fragen. Hierfür kooperiert die GVV mit der Rechtsanwaltskanzlei Catharina Hübner & Dr. Ehrhart Körting.

Unserem zusätzlichen Versicherungsschutz.

Im Mitgliedsbeitrag zusätzlichen Versicherungsschutz. Im Mitgliedsbeitrag

sind eine Dienstaftpflicht und eine Unfallversicherung bereits enthalten. Weitere Infos auf unserer Website <https://www.gewerkschaftverwaltungundverkehr.de/ihre-vorteile-auf-einen-blick/>

GVV-Mitglieder können zudem von vergünstigten Tarifen bei anderen Versicherungsarten profitieren.

Unserem Streikgeld und Unterstützung bei Warnstreiks

Da während eines Arbeitskampfes kein Anspruch auf Arbeitsentgelt besteht, unterstützen wir unsere Mitglieder in dieser Zeit mit Zahlungen aus unserem Streikfonds.

Unseren Veranstaltungs- und Weiterbildungsangeboten

Die GVV bietet für Ihre Mitglieder regelmäßig kostenlose Weiterbildungen und Seminare an. Darüber hinaus erhalten sie Zugriff auf verbilligte Tickets für diverse Messen und Veranstaltungen.

Einheitlicher Mitgliedsbeitrag: 10 Euro

Der Beitrag für die Mitgliedschaft in der GVV beträgt 10 Euro pro Monat. Bei jährlicher Vorauszahlung bis zum 31. Januar sind 110 Euro fällig. Unser Mitgliedsbeitrag wird einheitlich erhoben, sodass sich Einkommenssteigerungen nicht auf dessen Höhe auswirken.

zu Seite 1



Sei wählerisch bei der Wahl Deiner Gewerkschaft

Unsere Passion sind Ihre Interessen

Die GVV ist basisdemokratisch

Die GVV ist unabhängig

Die GVV ist nah

Für uns ist Datenschutz wichtig, deshalb wenden wir die EU-Datenschutzgrundverordnung 2018 und das Bundesdatenschutzgesetz an.

Ich möchte ab dem _____ Mitglied in der GVV werden und bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten inklusive meiner Gewerkschaftszugehörigkeit zum Zwecke der Gewerkschaftsarbeit und der Vereinsführung gespeichert und verarbeitet werden.

Über meinen persönlichen Zugang kann ich jederzeit die über mich vorgehaltenen Daten einsehen und ändern.

Ich entrichte den nach der Satzung zurzeit gültigen Mitgliedsbeitrag von
jährlich 110 € monatlich 10 €
60 € als Pensionär/in, Rentner/in oder in Ausbildung/Studium
durch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

Ich war/bin _____ tarifbeschäftigt _____ verbeamtet

Ich möchte aktiv mitgestalten und bitte um Kontaktaufnahme.

Ich wurde von _____ geworben.

Mandatsreferenz wird mit der Eintrittsbestätigung mitgeteilt. SEPA-Lastschriftmandat für Gläubiger-Identifikationsnummer DE85 ZZZ0 0001 1533 21

Bitte drucken Sie das Eintrittsformular aus und senden das Original an die GVV.

Per Post: Postfach 20 07 39, 13517 Berlin

Per E-Mail: info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de

Name

Vorname

Straße

Hausnr.

PLZ, Ort

E-Mail priv.

Dienststelle

Telefon priv.

Geb. Datum

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

DE _ | _ _ _ | _ _ _ | _ _ _ | _ _ _ | _ _ _

Ich ermächtige die GVV den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GVV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ihre vorstehenden Daten werden nur im Rahmen der Vereinsführung verarbeitet.

Ort

Datum

Unterschrift

Stand Mai 2019

zu Seite 1

Cartoon



Cartoon: Jessica Naumann

GANZ ZUM SCHLUSS ...

Sie möchten mehr über die GVV erfahren? Sie möchten sich in der GVV engagieren? Sie möchten anderen die GVV näherbringen? Wir freuen uns darüber.

Als zuständige Gewerkschaft sind wir aufgrund unserer verfassungsrechtlich geschützten Betätigungsfreiheit grundsätzlich berechtigt, E-Mails zu Werbezwecken auch ohne Zustimmung des Arbeitgebers und Aufforderung durch die Arbeitnehmer

an die betrieblichen E-Mail-Adressen der Beschäftigten zu versenden. Eine ausführliche Expertise zu dem Thema können Sie im Newsletter Juli/August 2018 auf unserer Website nachlesen.

Selbstverständlich respektieren wir, wenn Sie keine E-Mail wünschen. Bitte teilen Sie uns das per E-Mail an info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de mit, damit wir Sie aus dem Verteiler löschen können.

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Gewerkschaft Verwaltung und Verkehr
Postfach 20 07 39
13517 Berlin

Vertreten durch ihren Vorstand:
Klaus-Dietrich Schmitt, Vorsitzender (V.i.S.d.P.)
Uwe Winkelmann, stellv. Vorsitzender und Schatzmeister
Gabriele Schubert, stellvertretende Vorsitzende

Redaktion: Michael Theis

KONTAKT

<http://www.gewerkschaftverwaltungundverkehr.de/>
E-Mail: info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de

Fotos/Darstellungen:
GVV, pexels, pixabay, privat, unsplash, wikipedia

Layout/Satz:
www.hasenecker.de